



Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat



**Kreishaus Grevenbroich**  
Lindenstr. 2-16  
D-41515 Grevenbroich  
**Telefonzentralen**  
Neuss 02131 928 - 0  
Grevenbroich 02181 601 - 0  
Fax 02181 601 - 1198  
info@rhein-kreis-neuss.de  
www.rhein-kreis-neuss.de

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss  
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 12 01 61  
53874 Euskirchen

Grevenbroich, 06.02.2009

**Amt**  
Amt für Entwicklungs-  
und Landschaftsplanung

**Gebäude**  
Kreishaus Grevenbroich  
Lindenstraße 10  
41515 Grevenbroich  
**Auskunft erteilt**  
Herr Lansen  
**Etage / Zimmer**  
4 / 453  
**Telefon**  
02181 601 - 6112  
**Telefax**  
02181 601 - 6199  
**e-mail**  
planung@rhein-kreis-  
neuss.de

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Neuss  
Konto 120 600  
BLZ 305 500 00

Postbank Köln  
Konto 301 585 03  
BLZ 370 100 50

Volksbank  
Düsseldorf Neuss e.G.  
Konto 500 170 001 6  
BLZ 301 602 13

## **B 477 n Ortsumgehung Rommerskirchen und Butzheim/Frixheim**

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 17.12.2008, 21000/2.20.03.02-B477

Az.: 61.1

Die B 477 n Ortsumgehung Rommerskirchen und Butzheim/Frixheim ist für den Rhein-Kreis Neuss von großer Bedeutung. Durch die Ortsumgehung wird für die Bevölkerung an der hoch frequentierten B 477 eine deutliche Entlastung erreicht. Zudem ist die B 477 n eine wesentliche Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss.

Die Vorgelegten Planunterlagen einschließlich des Variantenvergleiches wurden im Hinblick auf die verschiedenen zu berücksichtigenden Belange geprüft. Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss wird die Variante 3 b unter Einbeziehung eines optimierten Anschlusses im Verknüpfungsbereich B 477/L280 nördlich von Anstel favorisiert.

Zu den einzelnen Belangen nehme ich wie folgt Stellung:

### **Untere Bodenschutzbehörde**

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen alle Varianten der geplanten Ortsumgehung insofern Bedenken, da diese sämtlich auf der Rommerskirchener Lössplatte mit ihren besonders schützenswerten Böden (Parabraunerden) liegen. Der Geologische Dienst NRW stuft diese sehr fruchtbaren Böden in die höchste Schutzwürdigkeitsklasse (besonders schützenswert) ein.

### Begründung:

In der Gemeinde Rommerskirchen liegen auf den großen ebenen bis schwach geneigten Flächen der Rommerskirchener Lössplatte mit die ertragreichsten Böden im Rhein-Kreis Neuss. Die Untere Bodenschutzbehörde stellt fest, dass die betreffenden Böden die natürlichen Bodenfunk-

tionen in besonderem Maße erfüllen. Die Bodenzahl auf den betreffenden Flächen erreicht bis zu 83, die Ackerzahl sogar bis 89 Punkte. Sämtliche Varianten der geplanten Ortsumgehung liegen auf diesen sehr fruchtbaren Böden. Einige kleinere Differenzierungen sind natürlich vorhanden. So haben sich kleinflächig auf Kuppen und in Hanglagen eine Rendzina bzw. stark erodierte Parabraunerde, in den Unterhangbereichen und in den Trockentälern dagegen ein Kolluviumboden herausgebildet. Die verschiedenen Flächenanteile der Varianten an Rendzinen und Kolluvien sollen jedoch hier nicht zu einer Art Ranking herangezogen werden.

Aus altlastenrechtlicher Sicht wird auf die im Untersuchungsbereich liegenden Altablagerungen und Altstandorte hingewiesen.

Im Rahmen der Vorplanung wurden dem Gutachter alle im Untersuchungsbereich liegenden Altstandorte und Altablagerungen mitgeteilt. Diese Flächen wurden auch in die Planung aufgenommen.

Bei der Entscheidung für die auszuführende Variante ist aus altlastenrechtlicher Sicht zu berücksichtigen, dass alle im Trassenbereich liegenden, bislang nicht untersuchten Altstandorte bzw. Altablagerungen vorab hinsichtlich ihres Schadstoffpotentials und ggf. notwendiger Maßnahmen begutachtet werden müssen. Hierzu verweise ich auf die Ihnen bereits vorliegenden Dossiers.

Die durch einen Sachverständigen erstellten Gutachten, sind mir zur Bewertung hinsichtlich eventueller weiterer Maßnahmen vorzulegen.

### **Untere Wasserbehörde**

Aus wasserrechtlicher Sicht sind alle 4 untersuchten Hauptvarianten und die dazugehörigen Untervarianten möglich.

Hinweis:

Etwaige Beeinträchtigungen des Überschwemmungsgebietes im Bereich des Gillbaches sind bei der Umsetzung der Planung zu berücksichtigen und entsprechend ortsnah auszugleichen.

### **Gesundheitsfürsorge**

Aus Sicht meiner Gesundheitsbehörde ist die Variante auszuwählen, die für die Bevölkerung die geringsten Belastungen, insbesondere im Hinblick auf den Straßenverkehrslärm mit sich bringt.

Unter diesen Aspekten erscheint die Variante 3 b, als die zu bevorzugende Linienführung. Allerdings kommt es im Bereich der ehem. Ziegelei und durch den Anschluss an die L 280 sowie im Bereich des Anschlusses an die K 27, westlich von Anstel zu einer Beeinträchtigung durch Schallimmissionen. Hier ist zu prüfen, inwieweit durch aktive Schallschutzmaßnahmen die Immissionsrichtwerte der DIN 18005 eingehalten werden können.

### **Landschaftsplanung/Landschaftspflege**

Aus landespflegerischer Sicht wird eine westliche Umgehung (Variantenspektrum 3) grundsätzlich bevorzugt. Aus hiesiger Sicht sollten jedoch Beeinträchtigungen des Gehölzbestandes im Bereich des der Erholung dienenden „strategischen Bahndamms“ vermieden werden.

Auf der Strecke wird daher der Variantenverlauf 3 b favorisiert. Im Verknüpfungsbereich der B 477 (alt) und der L 280 nördlich von Anstel ist aus landespflegerischer Sicht jedoch eine Optimierung anzustreben.

In Vertretung



Petrauschke  
Kreisdirektor